

# **Nebentätigkeit im Ref (und später) in BadenWürttemberg**

**Beitrag von „Kiggle“ vom 3. Juli 2018 16:17**

Nein, bei mir gab es nur ein Feld zur erwarteten Höhe der Vergütung. Da das in der Kneipe nicht immens hoch war, gab es keine Infos dahingehend. In NRW musst du aber Angaben (unaufgefordert) am Ende des Kalenderjahres über deine Einkünfte machen.

Ob es bei höheren Einkünften da Probleme gibt weiß ich nicht.

Ich kenne aber das Beamten gesetz in BaWü nicht, oder welches Gesetz dann für dich gilt.